Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ u. „Der Zeitspiegel“.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots **1,50 Mark.** Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz **2 Mark.** Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches **(ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.**

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung **Walter Lambeck** Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Auswärts bei **allen** Annoncen-Expeditionen.

Nr. 50 — **Freitag, den 28. Februar** — **1896.**

Für den Monat

März

abonnirt man auf die

Thorner Zeitung

bei sämmtlichen Postanstalten, den Depots in der Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz für

50 Pf.

Frei ins Haus durch die Austräger **70 Pf.**

Deutsches Reich.

Berlin, 26 Februar.

Der Kaiser hörte am Mittwoch den Vortrag des Chefs des Zivilkabinets, wohnte der Schlußbesichtigung der Militär-Turnanstalt bei und empfing Mittags im Schlosse den bisherigen Chef des Generalstabes des 2. Armeekorps, Obersten v. Prittwitz.

Der brandenburgische Provinziallandtag vollzog in seiner letzten Sitzung am Mittwoch die durch das Ausscheiden des Herrn v. Levetzow nöthig gewordene Wahl eines neuen Landesdirektors der Provinz Brandenburg. Auf der Kandidatenliste standen zwei Herren: Frhr. v. Manteuffel-Crossen und der Landrath des Kreises Niederbarnim, v. Waldow. Das Resultat der Abstimmung war die mit überwiegender Mehrheit erfolgte Wahl des Frhrn. v. Manteuffel, der dieselbe dankend annahm.

Die Reichstagskommission zur Vorberathung des bürgerlichen Gesetzbuches nahm Mittwoch die §§ 692—727 (Gesellschaft) ohne Abänderungsanträge an und ging dann zur Berathung des Vereinsrechts (§§ 21—85) über. Gegen die Bestimmungen über das Vereinsrecht werden bekanntlich die meisten Ausstellungen erhoben.

In der Börsengesetzkommission des Reichstages erhielt bei Berathung der Straf- und Schlußbestimmungen auf Antrag des Abgeordneten v. Strombeck (Ctr.) der Paragraph 72 folgende Fassung: „Wer in betrügerischer Absicht auf Täuschung berechnete Mittel anwendet, um auf den Börsenpreis der Waaren oder Werthpapiere einzuwirken, wird mit Gefängniß und zugleich mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ Auf Antrag des Abgeordneten Gamp (Reichsp.) wurde folgender Zusatz beschlossen: „Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in betrügerischer Absicht wissentlich unrichtige Angaben in Prospekten oder öffentlichen Kundgebungen macht, durch welche die Zeichnung oder der Ankauf von Werthpapieren herbeigeführt werden soll. Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Schönlank (sozialdem.) wurde ein neuer Paragraph 72a angenommen, nach welchem mit Gefängniß bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 20000 Mark bestraft wird, wer als Schriftsteller die Presse benutzt, um den Kurs in ungehöriger Weise zu beeinflussen oder das Publikum zum Kauf oder Verkauf von Effekten zu veranlassen. Liegen mildernde Umstände vor, so kann auf bloße Geldstrafe erkannt werden. Das übliche Schriftstellerhonorar soll nicht als besondere Bezahlung gelten. Ebenso soll es geahndet werden, wenn Anzeigen, welche Effekten betreffen, höher als üblich bezahlt werden. Ferner wurde auf Antrag des Abgeordneten von Strombeon (Ctr.) ein neuer Paragraph folgenden Wortlauts angenommen: „Wer den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider Preise (Kurse) durch Verbreitung mechanisch vervielfältigter Preisloosen (Kurszettel), oder durch Auslegen, Aushang oder Anschlag an Orten, wo sie der Kenntnißnahme durch das Publikum zugänglich sind, veröffentlicht, wird mit Geldstrafe von 600 bis zu 1000 Mk. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Wochen bestraft.“ In dem Paragraphen 73 wurde auf Antrag des Grafen von Arnim (Rchsp.) das Wort „gewohnheitsmäßig“ gestrichen. Die Paragraphen 74, 75 und 76 werden unverändert angenommen. Der Letztere setzt fest, daß die Bestimmungen über die Kursmakler mit dem 1. Januar 1897 in Kraft treten. Für den übrigen Theil des Gesetzes ist der Termin des Inkrafttretens offen gelassen.

Verschiedene Blätter melden, dem Reichstage werde in der nächsten Zeit ein Nachtragsetat über die Neuorganisation der vierten Bataillone zugehen; es werden auch bereits die Summen dieses Etats angegeben. Wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, ist die ganze Frage noch mitten in der Durcharbeitung, so daß sichere Mittheilungen über Einzelheiten noch nicht gegeben werden können. Ueber die Zeit, wann dem Reichstag der Nachtrag zugehen wird, steht gleichfalls noch nichts fest. Bestimmt ist nur, aber auch nicht neu, denn der Kriegsminister hat es selbst wiederholt gesagt, daß die Neuorganisirung sich innerhalb der jetzigen Friedenspräsenzstärke bewegen wird und daß die Mehrkosten so gering als möglich bemessen werden sollen.

Selten ist im preußischen Abgeordnetenhause so warm und so einstimmig eine Aufbesserung der Gehälter der Staatsbahnbeamten befürwortet, wie in den letzten Sitzungen. Der Eisenbahnminister will ja, aber er steht immer noch mit einem Auge nach dem Finanzminister. Hoffentlich verspürt Herr Miquel auch ein menschliches Rühren und sagt: ja, und zwar so bald wie möglich.

Abg. v. Gilgenheimb (kons.) beantragt im Abgeordnetenhause, die Regierung aufzufordern, in allen Provinzen den Unterricht taubstummer Kinder obligatorisch zu machen, wie das z. B. in Schleswig-Holstein bereits der Fall ist, wo die Gemeinden zu diesem Zweck allgemeine Zuschüsse gewähren.

Im Abgeordnetenhause wird nach der „Post“ auch in diesem Jahre ein Antrag betreffs Aufhebung der Rückzahlungspflicht der Grundsteuer-Entschädigungen eingebracht werden, den dieses Mal nicht allein die Abgeordneten der Provinz Schleswig-Holstein, wie der vorigen Session, sondern auch andere Abgeordnete unterstützen werden. Voraussichtlich wird man zunächst die Debatte über die Denkschrift der Regierung betreffs dieses Punktes abwarten. Da die Regierung hierbei wohl keine weitergehenden Erklärungen abgeben wird, als in der Denkschrift schon niedergelegt, dürfte sich die Einbringung des Antrags unmittelbar an diese Debatte anschließen.

Das preußische Herrenhaus tritt am heutigen Donnerstag wieder zusammen.

Die Agrarkommisson des Herrenhauses hat den Gesetzentwurf betr. die Errichtung einer Generalkommission für Ostpreußen mit 7 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Bekanntlich ist diese Vorlage dem Landtage zum zweiten Mal zugegangen.

Eine für einen großen Theil von Eisenbahnbeamten sehr wichtige und recht erfreuliche Gehaltsregelung ist vom preußischen Eisenbahnminister jetzt angeordnet worden. Bisher durfte nämlich bei einigen Klassen der vormaligen Privatbahnbeamten die Dienstzeit in der Vorstufe nur unter Beibehaltung der früheren Reihenfolge angeordnet werden. Fortan soll dagegen denjenigen vormaligen Privatbahnbeamten, die zunächst in andere etatsmäßige Stellen der Staatsbahnverwaltung übernommen worden und erst später in ihre jetzigen Stellungen als Werkstättenvorsteher, Bahnmeister erster Klasse, Werkmeister, Lokomotivführer, Zugführer, Packmeister oder Weichensteller erster Klasse, vielleicht auch vom Bahnwärter zum Weichensteller aufgerückt sind, die volle Dienstzeit in der Vorstufe bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters mit angerechnet werden. Durch diese Bestimmung erhalten nicht wenige frühere Privatbahnbeamten eine Gehaltszulage, die schon seit 1. Januar d. Js. gewährt wird.

Um Stellung zum Margarinegesetz zu nehmen, tritt der Ausschuß des deutschen Handelstages nächste Woche in Berlin zusammen.

Ein christlich-sozialer Parteitag wurde unter Anwesenheit von 200 Delegirten am Mittwoch in Frankfurt a. M. abgehalten. Die folgende Resolution wurde beschlossen: „Wir konstituieren uns hiermit als selbständige Partei und bestätigen das Eisenacher Programm vom 6. Juni 1895. Wir bekämpfen nach wie vor jede konservative Richtung, die der Politik der Mittelparteien grundsatzwidrige Konzessionen macht, ebenso wie einen Konservativismus, der einseitig materielle Interessen vertritt. Wir erstreben auch in Zukunft eine größere ökonomische Gleichstellung von Reich und Arm und die gesetzliche Unterstützung der Bestrebungen der wirthschaftlich Schwächeren. Aber wir verwerfen radikale Theorieen, welche die absolut ökonomische Gleichheit Aller vertreten. Ebenso bekämpfen wir die Machtentfaltung übergroßer Vermögen, insoweit sie die Freiheit der Staaten und die Wohlfahrt des Volkes gefährden.“ — Hofprediger a. D. Stöcker war in der Versammlung anwesend und sprach über die Organisation der christlich-sozialen Partei. Im Laufe seiner Ausführungen kam er auch auf seinen Austritt aus der konservativen Partei zu sprechen und begründete diesen hauptsächlich mit dem Gegensatz, welcher zwischen ihm und der Partei in Bezug auf die sozialpolitische Frage bestehe. Namentlich die agrarischen Verhältnisse seien es, welche zwischen ihm und der Partei stehen. Er wisse die Noth der Landwirthschaft wohl anzuerkennen, aber die konservative Partei dürfe nicht zu einer rein agrarischen ausarten. Herr Stöcker will also nicht blos die Verhältnisse der Landwirthe, sondern auch die der landwirthschaftlichen Arbeiter ernstlich gefördert und gebessert sehen. Sein Vortrag fand vielen Beifall.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom Mittwoch, 26. Februar.

Der Gesetzentwurf betreffend die Veränderung der Grenze zwischen dem Landkreise Kassel und dem Kreise Wolfhagen im Regierungsbezirk Kassel wird in dritter Lesung angenommen. — Hierauf folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Eisenbahnetats. Bei dem Titel Unterhaltungs- und Betriebs-Ausgaben bemängelt Abg. Richter (freis. Vp.) die Beleuchtung in den Personenwagen. — Eisenbahnminister Thielen giebt zu, daß die Beleuchtung zu wünschen übrig lasse, die Elektrotechnik sei aber noch nicht so weit vorgeschritten, daß man elektrische Beleuchtung in den Eisenbahnzügen einführen könne.

Bei den Titeln „bauliche Anlagen“, „Unterstaatssekretär“ und „Einmalige und außerordentliche Ausgaben“ werden von verschiedenen Abgeordneten lokale Wünsche und Beschwerden vorgebracht.

Die Magdalena des Correggio.

Erzählung nach aktenmäßigen Quellen
von **Reinhold Ortmann.**

(Nachdruck verboten.)

Wild und ungeberdig brauste an einem Oktobertage des Jahres 1788 der Herbststurm über die Felder und Wiesen vor dem schwarzen Thore von Dresden, als ein einfach gekleideter junger Mann auf dem schlechten Landwege einem zwischen Aeckern und Weiden einsam gelegenen Hause anstrebte. Er hatte ein frisches offenes Gesicht mit einnehmenden Zügen und lustig glänzenden Augen. Anscheinend war es ihm sehr eilig, sein Ziel zu erreichen; denn er schritt rüstig aus, ohne sich viel um den schneidenden Wind zu kümmern, der ihm gerade entgegenblies. Und ob er dann auch ein wenig außer Athem war, als er endlich vor dem schiefen Gitterthor in der Umzäunung des ziemlich armseligen Gehöfts anlangte, ließ er doch unverweilt dreimal nacheinander einen eigenthümlichen, weithin schallenden Juchzer vernehmen, der ohne Zweifel ein Signal von ganz bestimmter Bedeutung darstellte. Nach wenigen Minuten schon wurde es offenbar, was für eine Bewandtniß es mit diesem Erkennungszeichen gehabt; denn aus dem Hause trat eine jugendschlanke, zierliche Mädchengestalt, wandte vorsichtig spähend das blonde Köpfchen nach allen Seiten und eilte dann behend über den Hof zu dem draußen harrenden Manne.

Mit einem Blick und mit einem Lächeln, das keinen Beobachter über die Natur ihrer Empfindungen hätte im Ungewissen lassen können, reichte sie ihm ihre beiden Hände.

„Wie freue ich mich, daß Du noch gekommen bist, Hermann! Ich meinte schon, es wär' Dir leid geworden bei dem schlimmen Wetter.“

„Als wenn man nach dem Wetter fragte, wenn es gilt, seinen Schatz zu besuchen!“ gab er fröhlich zurück. „Der schreckliche Wogaz ist doch hoffentlich nicht daheim?“

„Nein, er ist schon frühzeitig in die Stadt, weil heute der Prozeß entschieden werden soll, den er mit dem Nachbar Klimsch wegen der großen Wiese hat. Aber in's Haus darf ich Dich darum doch nicht lassen, denn er kann in jedem Augenblick wiederkommen.“

Der junge Mann warf mit einer etwas ungeduldigen Geberde den Kopf zurück.

„Und wenn er uns nun wirklich beisammen fände, was könnte am Ende so Sreckliches geschehen? Es ist doch kein Verbrechen, daß wir uns lieb haben.“

Das reizende Gesichtchen der Achtzehnjährigen wurde sehr ernst, und ein tiefer Seufzer hob ihren Busen.

„Er würde es gewiß dafür ansehen,“ sagte sie, „und es möchte böse Tage für mich geben, wenn er's erführe. Quält er mich doch ohnedies, daß es kaum noch zu ertragen ist!“

„Was? — Er wagt es, Dich schlecht zu behandeln, Christine?“ fuhr der Andere hitzig auf. „Das darf er nicht, und ich werde es nicht leiden, mag er hundertmal Dein Oheim und Dein Vormund sein!“

„Nicht doch!“ fiel das Mädchen begütigend ein, indem es die Hand auf seinen Arm legte und ihn ein wenig mit sich fortzog, so daß sie vom Hause her nicht mehr gesehen werden konnten. „Er meint es ja im Gegentheil nach seiner Weise sehr gut mit mir, und gerade seine Freundlichkeit ist es, gegen die ich mich wehren muß.“

Diese Berichtigung war nun aber offenbar am wenigsten darnach angethan, den jungen Mann sanfter zu stimmen. In hellen Flammen loderte das Feuer der Eifersucht aus seinen eben noch so lustigen Augen.

„Trägt sich der schlechte Kerl wirklich mit solchen Gedanken? — Und er ist vielleicht gar schon zudringlich gegen Dich geworden?“

Christine wurde sehr roth, während sie mit einem verneinenden Kopfschütteln Antwort gab.

„Er weiß, daß ich nicht eine Stunde länger unter seinem Dache bleiben würde, wenn er sich dergleichen herausnähme. Aber er bedrängt mich freilich oft genug mit Bitten, daß ich einwilligen solle, seine Frau zu werden. Und es ist lächerlich, was für goldene Berge er mir dabei verspricht. Wenn man ihn so reden hört, könnte man wahrhaftig glauben, daß er irgendwo einen Haufen von Schätzen verborgen hat.“

„Vielleicht besitzt er eine Wünschelrute oder er hat den Stein der Weisen gefunden,“ sagte der junge Liebhaber mit grimmigem Spott. „Und Du wirst dann wohl auch eines Tages einsehen, daß es besser ist, ihn zu nehmen, als einen armen Goldschmiedsgesellen, der keinen anderen Reichthum sein eigen nennt als zwei gesunde Arme.“

„Und ein gutes, treues Herz,“ ergänzte sie mit so weicher, hingebender Zärtlichkeit, daß die düstere Wolke allmählich wieder von seinem Antlitz schwand. „Ich meine doch, Du kannst einen so häßlichen Argwohn nicht im Ernst gegen mich hegen, Hermann! Ich werde Dir immer treu bleiben und werde nie einem andern Manne gehören als Dir. Wenn mein Oheim auch die Kunst verstände, aus Eisen Gold zu machen, würde ich ihm auf seine thörichte Werbung doch keine andere Antwort geben als „Nein!“ und immer wieder „Nein!“

Er zog sie liebevoll an seine Brust, und sie spürten nichts von dem garstigen Wind, der sie umbrauste, während ihre Lippen sich in langem Kusse fanden. Nach einer geraumen Weile erst, als sich Christine mit sanfter Gewalt aus seinen Armen losgemacht hatte, kam es wieder zu einem ordentlichen Gespräch mit Fragen und Antworten. Und es war wohl begreiflich, daß der junge Goldschmiedegeselle sogleich auf's Neue von dem zu reden begann, was ihm zumeist am Herzen lag.

„Wenn Du doch so fest entschlossen bist, Christine, Deinem Vormund niemals Gehör zu geben, warum sagst Du's ihm nicht rund heraus? Und warum soll ich nicht zu ihm gehen, Dich offen von ihm zur Frau zu begehren?“

Mit dem Titel „Vermehrung der Betriebsmittel“ wird die Denkschrift über den Wagenmangel im Herbst 1895 berathen. — Der Referent, Abg. Schmieding (natl.) berichtet eingehend über die Denkschrift. — Nach einer kurzen Erwiderung des Eisenbahnministers Thielen wird die Denkschrift durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Eine Petition der in der Nähe des Berliner Ostbahnhofes wohnenden Eigenthümer und Gewerbetreibenden um Wiedereröffnung des Ostbahnhofes für den Verkehr wird der Regierung als Material überwiesen. — Eine Reihe von Denkschriften, die zum Eisenbahnetat gehören, werden zur Kenntniß genommen. — Damit ist die zweite Lesung des Eisenbahnetats beendet.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr: Kultusetat. (Schluß 4½ Uhr.)

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Franz Josef von Oesterreich und dem Präsidenten der französischen Republik Herrn Faure, in Mentona an der Riviera wird am Montag oder Dienstag der kommenden Woche erfolgen. Die Pariser Journale sind im hohen Grade erbaut davon; trotz ihres Republikanerthums haben sie ja keinen dringenderen Wunsch, als daß recht viele Monarchen nach Frankreich und vor Allem nach Paris kommen möchten. Auf von einigen Zeitungen gemachte politische Bemerkungen zu dem Falle braucht man nicht weiter einzugehen; da die Reise des Kaisers Franz Josef zum Besuche der Kaiserin Elisabnth und der Ausflug des Präsidenten Faure nach Nizza einmal festgesetzt waren, war die Begegnung eine Sache der Höflichkeit, die sich nicht wohl umgehen ließ.

Griechenland. Die Budgetkommission der Deputirtenkammmer hat die Wiederherstellung der griechischen Gesandtschaft in Belgrad beantragt, da dieselbe in Folge der gegenwärtig bestehenden Beziehungen zwischen Grichenland und Serbien unentbehrlich geworden sei.

Norwegen. Der Verfassungsausschuß stellte anheim, den Vorschlag der Regierung zu genehmigen, betreffend die Bewilligung von 47 000 Kronen, die zu Ausgaben für das Konsulatswesen im Jahre 1794 und in der ersten Hälfte des Jahres 1895 verwendet wurden.

Provinzial-Nachrichten.

— **Culm**, 24. Februar. Der Besitzersohn Neumann aus Podwitz rettete gestern mit eigener Lebensgefahr einen durch die Eisdecke des Sees eingebrochenen Schulknaben. Um nicht am Schwimmen gehindert zu sein, mußte er sich vollständig entkleiden. Es gelang, den Knaben ans Ufer zu bringen und wieder ins Leben zurückzurufen. Der Retter war durch das Verweilen im eisigen Wasser völlig erstarrt und vielfach durch das Eis verwundet worden. — Die Neuwahl von fünf Repräsentanten und fünf Stellvertretern des Deichamtes der Stadtniederung findet am 13. März statt.

— **Schwetz**, 24. Februar. Unser Kreis hat außer den Staatschausseen etwa 170 Kilometer Kreischausseen und über 8 Kilometer Berg- und Pflasterwege, die er unterhalten muß. In den letzten Jahren sind rund eine Million Mark zu Chaussee-Neubauten verwendet worden und der Kreis schuldet der Sparkasse zu Soest noch 50 500 Mark. Wie sich die fernere Tilgung jetzt, nach dem Fortfall der Ueberweisungen aus den Zöllen (lex Huene), gestalten wird, ist nach dem Verwaltungsbericht des Kreisausschusses vorläufig noch schwer zu übersehen. Es wird nach dem betreffenden Bericht jedenfalls als eine unabwendbare und finanziell durchaus zu rechtfertigende Aufgabe der Kreisverwaltung hinzustellen sein, so schnell als möglich die baldige Tilgung des gesammten Schuldenrestes im Auge zu behalten — Sollte sich angesichts der mißlichen wirthschaftlichen Lage der Bewohner des Kreises nicht eine allmählige Amortisation des Schuldenrestes als zweckmäßig empfehlen, wie schon seiner Zeit Landrath von Zedlitz in ähnlicher Lage dem Kreistage vergeblich gerathen hatte?

— **Schwetz**, 24. Februar. Gestern Nachmittag gingen die beiden 15- bezw. 13jährigen Töchter des Kuhhirten Albert Derengowski in Luschkowo, Katharina und Franziska und die 12jährige Tochter des Einwohners Friedrich Dalüge von dort auf den Luschkowoer See, um sich dort auf dem Eise zu vergnügen. Dabei brachen alle drei ein und ertranken.

— **Tuchel**, 26. Fbr. Die hiesige evangelische Gemeinde feiert in diesem Jahre ihr 100jähriges Bestehen, denn am 26. November 1796 wurde der erste evangeliche Geistliche hierselbst in sein Amt eingeführt; vordem hielten benachbarte Geistliche hierselbst in einem Betsaale ab und zu eine Gastpredigt, so daß von einem regelmäßigen Gottesdienste nicht die Rede sein konnte. Der Bedeutung dieser Jubelfeier entsprechend, haben Gemeindekirchenrath und Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, diesen Gedenktag durch eine würdige Säkularfeier zu begehen.

— **Inowrazlaw**, 25. Februar. Die Stadtverordneten-Versammlung setzte heute die Berathung des Kämmereikassenetats pro 1896/97 fort. In die Ausgabe waren 6600 Mark für Beleuchtung eingestellt. Die Versammlung behält sich aber vor, über diesen Gegenstand noch in geheimer Sitzung zu berathen. Für Straßenreinigung sind 7001 Mark ausgeworfen. Bei diesem Posten wurde die Polizei dahin interpellirt, ob die Adjazenten verpflichtet sind, die Bürgersteige rein zu halten und die Rinnsteine aufzueisen. Der Polizeichef bejahte dieses. Darauf wurde aber festgestellt, daß ein Bürger wegen Nichtaufeisung des Rinnsteins eine Polizeistrafe erhalten und gerichtliche Entscheidung verlangt habe. Das Gericht habe dahin erkannt, daß, da die Stadtverwaltung die Reinigung der Straßen übernommen habe, diese auch verpflichtet sei, für die Aufeisung der Rinnsteine und Reinhaltung der Bürgersteige zu sorgen, und hatte auf Aufhebung der Polizeistrafe erkannt. Der Magistrat erklärt hierauf noch eine andere Entscheidung herbeizuschaffen. Für Unterhaltung der städtischen Gebäude werden 1800 Mark, zur Unterhaltung der Feldwege, Brücken u. s. w. 3500 Mark, zur Neupflasterung der Kreuz- und Georgenstraße 15 000 Mark verlangt. Der Magistrat verlangt ferner zur Pflasterung der nothwendigen Straßen 71 000 Mark. Die Versammlung beschließt, diese Ausgabe bei der Anleiheaufnahme in Erwägung zu ziehen und demgemäß die Höhe der Anleihe zu bemessen. Als Subvention für den Verschönerungsverein werden 300 Mark bewilligt. Unter dem Titel „Gehälter und Pensionen“ figuriren das Gehalt für den Ersten Bürgermeister mit 5600 Mark, für einen anzustellenden Baurath 4000 Mark. Darüber entspann sich eine lange Debatte, doch wurden die Summen schließlich bewilligt. Dieser Titel schließt ab mit 59 508 Mark. Die Kreiskommunalbeiträge betragen 60 000 Mark; Einnahme und Ausgabe schließen mit 307 000 Mark ab. Der Zuschlag der klassifizirten Einkommen-, Gewerbe- nnd Gebäudesteuer wurde auf 140 Prozent festgesetzt, dagegen die Betriebssteuer nur auf 40 Prozent normirt.

— **Bromberg**, 26. Februar. Der Landrath von Eisenhardt-Rothe tritt am 28. d. einen zehnwöchentlichen Urlaub an. — Am 17. April d. J. kann die Stadt Bromberg auf ein 550jähriges Bestehen zurückblicken. Ein Zweifel über den Gründungstag besteht nicht, denn die Urkunde, wodurch Bromberg die Privilegien einer Stadt erhielt, ist vorhanden; sie ist datirt vom 17. April 1346. Aus Anlaß des Jubiläums giebt die hiesige historische Gesellschaft für den Netzedistrikt eine Festschrift heraus, die u. a. auch sehr interessante Urkunden aus der friedericianischen Zeit enthalten wird. Gleichzeitig beabsichtigt die Historische Gesellschaft das Stadtjubiläum durch eine Festveranstaltung zu begehen; vorerst wird sich der Verein mit den städtischen Behörden ins Einvernehmen setzen wegen einer eventuellen Betheiligung der letzteren an der Feier.

— **Gnesen**, 25. Februar. Der Klempnermeister Reich hat den der Freimaurerloge hierselbst gehörigen und an der Lindenstraße belegenen Garten für 22 000 Mark käuflich erworben und beabsichtigt, dort ein großes Haus mit mehreren Geschäftsläden zu erbauen. — Gestern fiel die im hiesigen katholischen Waisenhause dienende Magd Veronika Wylebska von einer Treppe des Waisenhauses und zog sich erhebliche Verletzungen zu, an welchen sie bald darauf starb. — Am 1., 8., 15. und 22. März d. J. werden im Fiebigschen Saale hierselbst die Herren Rechtsanwalt Karpinski hier über Nationalökonomie, Dr. von Ulatowski über die historische Entwickelung der Chemie, Dr. Czarnecki über das Kreuzritterthum und Domvikar Kielczewski über Geschichte Böhmens populärwissenschaftliche Vorlesungen halten.

— **Posen**, 25. Februar. Oberbürgermeister Witting hat sich zur völligen Wiederherstellung seiner Gesundheit mit mehrwöchentlichem Urlaub nach Ober-Italien begeben. — Heute verstarb hier Regierungsrath Haupt. Er war 1856 in Posen geboren, wurde 1890 zum Staatsanwalt befördert und am 8. Dezember 1892 der hiesigen Regierung überwiesen, bei der er am 25. Juni 1893 zum Regierungsrath ernannt wurde.

— **Meseritz**, 24. Februar. Vor dem hiesigen Schwurgericht hatte sich heute der Bürgermeister Hermann Gruschke aus Brätz wegen Beiseiteschaffung von Urkunden in sechs und Unterschlagung amtlicher Gelder in zwei Fällen zu verantworten. Im November v. Js. ist Gruschke von der hiesigen Strafkammer wegen Unterschlagung, Untreue, Betruges und Urkundenfälschung zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Unter Wegfall dieser Strafe wurde er heute zu einer Gesammt-Zuchthausstrafe von vier Jahren, 300 Mark Geldstrafe und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt.

Landwirthschaftskammer für die Provinz Westpreußen.

Danzig, 26. Februar.

(Dritter Sitzungstag.)

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung der gestern in der Generalversammlung des Centralvereins gefaßten Beschlüsse (Auflösung des Centralvereins zum 1. April etc.). Hierauf referirte Herr Rohrbeck-Gremblin über die Zuckersteuervorlage. Redner kritisirt an der Hand eines reichen statistischen Materials den Gesetzentwurf und beantragte schließlich die Annahme der nachstehenden Resolution: „Die Landwirthschaftskammer wolle beschließen: Die in dem Entwurfe des Zuckersteuergesetzes vorgesehene Contingentirung würde die Fortentwickelung der Cultur unserer Provinz hemmen. Sollte eine Erhöhung der Ausfuhrvergütung ohne Contingentirung nicht stattfinden können, so wäre es für die Landwirthschaft unserer Provinz vortheilhafter, wenn der ganze Gesetzentwurf fiele und lediglich die bisher gewährte Ausfuhrvergütung gesetzlich festgelegt werde.“

Der folgende Redner, Herr Oberamtmann Krech-Althausen, war zwar auch der Meinung, daß die Contingentirung in der in dem Gesetzentwurfe vorgesehenen Form unannehmbar sei, aber die Regierung sei ja bereit, das Gesetz nach den Wünschen der Interessenten umzuändern. Er beantragte die Annahme folgender Resolution: „Die Landwirthschaftskammer wolle an den Reichstag die Bitte richten, die neue Zuckersteuervorlage mit den von dem Landwirthschaftsrathe und dem Ausschuß des Vereins für Rübenzuckerindustrie des deutschen Reiches hinzugefügten Abänderungsvorschlägen geneigtest anzunehmen, da dieselbe in dieser Gestalt allein den Anforderungen entspricht, welche die Landwirthschaft und die Zuckerindustrie an ein derartiges Gesetz stellen müssen.“

Es entspann sich über die beiden Anträge eine lebhafte Debatte. In der Abstimmung wurde der Antrag Rohrbeck abgelehnt, ebenso ein Antrag des Herrn Meyer-Rottmannsdorf, welcher verlangt, daß bei der Bemessung des Einzelkontingents die letzten 4 Jahre mit Ausschluß der höchsten und niedrigsten in Betracht gezogen werden sollen. Dann wurde der Antrag Krech mit großer Majorität angenommen.

Hierauf referierte Herr Reichstagsabgeordneter Meyer-Rottmannsdorf über die Konvertierung der 4- und 3½prozentigen Staatsanleihen. Redner beantragte schließlich, den verbündeten Regierungen, Preußen, dem Reichstage und beiden Häusern des Landtages eine Resolution zuzustellen, in welcher die Convertirung der Staatsschulden auf 3 Prozent als die unerläßliche Vorbedingung der Verbilligung des ländlichen Realcredits bezeichnet wird. Die schleunige Vornahme derselben würde die Ausführung der gerade jetzt in unserer Provinz in die Wege geleiteten Conversion der westpreußischen Landschaft erheblich erleichtern und für die landwirthschaftlichen Schuldner günstiger gestalten.“ Die Resolution wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Von Herrn Siewert-Budda war ein Antrag eingegangen, die Landwirthschaftskammer möge für die Herabsetzung der Eisenbahnfracht für feuchte Stärke eintreten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. — Herr Heller-Peitschendorf hatte einen Antrag eingebracht, die Kammer möge ihr volles Einverständniß mit dem Gesetzentwurf betreffend den Verkehr mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut aussprechen und den Reichstag um Annahme desselben bitten. Der Antrag wurde mit der Modification, daß die Anträge des deutschen Landwirthschaftsraths berücksichtigt werden sollten, angenommen.

Ferner hatte Herr Heller beantragt, die Landwirthschaftskammer wolle sich mit dem Beschlusse der Börsencommission, daß der Terminhandel mit Getreide und Mehl gänzlich zu verbieten sei, einverstanden erklären. Nachdem von mehreren Seiten der Einwurf gemacht worden war, daß diese Sache nicht über das Knie gebrochen werden dürfe, führte Herr v. Puttkamer aus: Es seien ja Auswüchse im Terminhandel vorgekommen, darüber sei man einig, dagegen könne man leicht bei der Aufhebung des Terminhandels berechtigte Interessen treffen. Wenn die Entscheidung über die Frage von seinem Votum abhänge, so würde er den Terminhandel bestehen lassen. Der Antrag des Herrn Heller wurde dann einstimmig dem Vorstande zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Mit einigen Dankesworten des Vorsitzenden für die rege und zahlreiche Betheiligung wurde dann die erste Sitzung der Landwirthschaftskammer geschlossen. Die Vorstandsmitglieder vereinigten sich hierauf zu einer Berathung, an der auch Herr Oberpräsident v. Goßler Theil nahm. Nachmittags fand das gemeinsame Festessen der Mitglieder der Kammer und der Delegirten der Vereine im Schützenhause statt.

Lokales.

Thorn, 27. Februar 1896.

+ [Personalien.] Die Amtsrichter Hirschfeld in Lautenburg und Michalowsky in Thorn sind als Landrichter an das Landgericht in Thorn versetzt worden. — Die Wahl des Landschaftsraths Majors a. D. Röhrig auf Wyschetzin im Kreise Neustadt Westpr. zum Provinzial Landschafts-Direktor des Departements Danzig der Westpreußischen Landschaft ist bestätigt worden. — Der Oberlehrer von Kozlowski in Gnesen und der Rentmeister Zuehlke in Wirsitz sind ihren Anträgen gemäß vom 1. April cr. ab in den Ruhestand versetzt worden. — Der Gerichtsdiener Lindenblatt in Schwetz ist als Gefangenaufseher an das Amtsgericht in Löbau versetzt worden.

= [Dr. Julius Bergenroth], Ehrenbürger der Stadt Thorn, ist in Berlin am Montag Abend nach langem Leiden im 79. Lebensjahre gestorben. Dr. phil. Julius Bergenroth war als Oberlehrer thätig von 1850 bis 1879 am Gymnasium zu Thorn. Von 1856 bis 1883 war er hierselbst ununterbrochen Stadtverordneter und seit 1871 Vorsitzender der Stadtverordneten. Von 1871 bis 1885 vertrat Bergenroth als Mitglied der Fortschrittspartei den Landtagswahlkreis Thorn-Culm im Abgeordnetenhause. Bergenroth war unverheirathet und verlegte nach seiner Pensionirung seinen Wohnsitz nach Berlin, woselbst er mit seiner gleichfalls unverheiratheten Schwester (Motzstr. 85) zusammen wohnte. Bergenroth bethätigte sein politisches Interesse als Fortschrittsmann, soweit es ihm seine Gesundheitsverhältnisse gestatteten, bis zu seinem Lebensende. Ehre seinem Andenken!

* [Stadtverordneten-Versammlung] am Mittwoch, 26. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Anwesend sind am Magistratstische die Herren Oberbürgermeister Dr. Kohli, Bürgermeister Stachowitz, Syndikus Kelch und Stadtrath Kittler, sowie 26 Stadtverordnete. Den Vorsitz führt Stadtv.-Vorsteher Professor Boethke. Für den Verwaltungsausschuß referiert zunächst Stadtv. Kriwes Ueber einen ohne Entschuldigung aus der letzten Sitzung ferngebliebenen Stadtv. wird zunächst eine Versäumnißstrafe festgesetzt; eine über einen anderen Stadtv. wegen desgleichen Verstoßes verhängte Strafe wird niedergeschlagen. Alsdann erfolgt die Wahl einer Anzahl Kontrolleure für die im Etatsjahre 1. April 1896/97 vorkommenden Kämmerei-Bauarbeiten, worauf in die Berathung des Haushaltsplanes der städtischen Gasanstalt pro 1. April 1896/97 eingetreten wird. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe nach der Magistratsvorlage mit 264 272,50 Mk. ab gegen 243 307,50 im Vorjahre. Von wichtigeren Aenderungen gegen den vorjährigen Etat heben wir folgende hervor: In der Einnahme: Die Anfertigung und Unterhaltung der Privat-Gasleitungen ist auf 40000 Mk. angenommen (statt 20000 im Vorjahr); in der Ausgabe: Der an die Kämmereikasse abzuführende Ueberschuß ist wie im vorigen Jahre mit 60000 Mk. eingestellt. Auf Antrag des Stadtv. Cohn beschließt die Versammlung jedoch diesen Ansatz um 15000 Mk. auf 75000 Mk. zu erhöhen, die auf der anderen Seite aus den vorhandenen Beständen unter Einnahme einzustellen sind. Um diese Summe erhöht sich demgemäß auch die Abschußsumme des Etats. Im Verlauf der Debatte beklagt sich Stadtv. Glückmann darüber, daß die Glühkörper sich bei uns so sehr schnell abnutzen. In anderen Städten halten sie 3 Monate und noch länger vor, während sie bei uns oft schon noch 8 bis 14 Tagen in der Leuchtkraft zurückgingen. Stadtrath Kittler erwidert, diese Klage sei ihm neu, die Leuchtkraft der Brenner halte sogar außerordentlich lange vor. Erst wenn ein Glühkörper, etwa beim Putzen, verletzt werde, gehe er schnell ganz zu Grunde. Mit der Qualität des Gases habe die Abnahme der Leuchtkraft in keinem Fall zu thun, da es bei den Glühlichtbrennern lediglich auf die Heizkraft des Gases ankomme. Stadtv. Tilk hat dieselben schlechten Erfahrungen gemacht, wie Herr Glückmann, giebt aber dem Umstande, daß die Erfindung noch zu neu ist, Schuld an den auftretenden Unregelmäßigkeiten; im Großen und Ganzen könne man mit unserem Glühlicht doch sehr zufrieden sein. Stadtv. Dietrich ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Nachlassen der Leuchtkraft in unzureichendem Druck begründet ist; es wurden so viel neue Leitungen gelegt, daß schließlich die Röhren in den alten Leitungen sich als zu eng erwiesen. — Für Unterhaltung und Untersuchung des Rohrnetzes (Titel III a, 7) sind 6000 Mk. unter Ausgabe eingestellt. Hierbei bemerkt Stadtrath Kittler, man werde mit diesem Satze noch nicht auskommen, im Gegentheil sei eine Nachforderung bei diesem Titel unvermeidlich. In Folge der vielen Erdarbeiten der letzten Jahre hat sich die Leitung in vielen Straßen, so z. B. von der Gasanstalt nach der Katharinenstraße, sehr gesackt und muß jetzt wieder gehoben werden, wenn ein zuverlässiges Funktioniren der Leitungen erzielt werden soll. Unter Tit. III b der Ausgabe werden 11 900, statt 11 000 Mk. im Vorjahr, eingestellt „zu Bauten und Rohrleitungen“ mit dem Zusatz „sowie zur Beschaffung einer Centesimalwaage.“ — Bei Tit. IV, 7: „An die Kämmereikasse zur Deckung der antheiligen allgemeinen Verwaltungskosten“ 5000 Mk. beantragt, Stadtv. Tilk, 2000 Mk. zu streichen; der Antrag wird aber abgelehnt. Bei Tit. IV, 5 b beantragt der Ausschuß, 1 500 Mk. für einen Kontroleur der Außenarbeiten einzustellen. Trotz lebhafter Befürwortung durch die Stadtverordneten Kordes, Hellmold u. A. wird die Position doch abgelehnt, weil die Versammlung es nicht für räthlich hält, neue Beamten anzustellen; es sei ja dem Magistrat unbenommen, falls etwa die Beschäftigung eines Aufsehers erwünscht sei, an die Versammlung mit einer Vorlage heranzutreten. Mit den angeführten Aenderungen wird hierauf der Gasanstaltsetat genehmigt. — Die Versammlung hatte s. Z. beschlossen, an den Magistrat wegen der Lieferung von Kies und Steinen für die städtischen Chausseeen verschiedene Anfragen zu richten. Die Versammlung nimmt nun davon Kenntniß, daß der bezügliche Beschluß der Versammlung, an den sich die Anfragen anlehnen, unterm 17. März 1895 gefaßt ist; nunmehr gelangt die Angelegenheit zur Beantwortung an den Magistrat. — Die Verpachtung der Fischereinutzung im diesseitigen halben Weichselstrom längs des Dorfes Schmolln an den Fischer Johann Rebnewski für 105 Mk. wird genehmigt und von der definitiven Anstellung des Polizeisergeanten Jopp nimmt die Versammlung Kenntniß. — Zum Bau des Amtsgerichtsgebäudes auf dem Grabenterrain hat die Stadt s. Z. dem Justizfiskus ein Stück Land unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ein weiteres Stück Land, etwa 1000 Quadratmeter groß, ist dem Justizfiskus, der dasselbe zur Erweiterung wünscht, für 20 Mark pro Quadratmeter angeboten worden. Dem hierüber zwischen der Stadt und dem Justizfiskus abgeschlossenen Vertrage ertheilt die Versammlung ihre Zustimmung. Oberbürgermeister Dr. Kohli giebt bei dieser Gelegenheit seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Angelegenheit so schnell gefördert werde. Stadtv. Cohn beantragt hierbei, der Magistrat möge Schritte zum Verkauf des Grabenterrains hinter dem Thorner Hof thun. Nachdem auf eine Anfrage Oberbürgermeister Kohli erklärt hat, daß an die Möglichkeit, noch weiteres Terrain vom Militärfiskus für die Stadt erwerben zu können, jetzt nicht mehr zu denken sei, wird der Antrag Cohn angenommen. — Für die Herstellung der Futterwand im Kohlenschuppen der Gasanstalt sind verschiedene Offerten eingegangen. Der Ausschuß schlägt vor, Herrn Baumeister Uebrik, der für die Herstellung der Mauer aus Beton, wenn er die vorhandenen Steine und Hölzer mit verwenden kann, 1810 Mk., mit 4 Verstärkungspfeilern 2000 Mk. verlangt, auf das letztere Angebot den Zuschlag zu ertheilen. Nach längerer Debatte beschließt die Versammlung, dem Ausschußantrage gemäß, die Ausführung des Baues aus Beton mit Verstärkungspfeilern durch Herrn Uebrick. — Einer Aenderung des Einquartierungs-Regulativs für die Stadt Thorn wird zugestimmt; u. a. soll die Entschädigung in Zukunft monatlich postnumerando, statt bisher vierteljährlich, bezahlt werden. Bei dieser Gelegenheit bringt Stadtv. Schlee zur Sprache, daß die Marktpreise in den Zeitungen zu niedrig angegeben würden; die Offiziere wünschten, daß die Stadt in eine höhere Sevisklasse komme,

---

„Du würdest mich das nicht fragen, Hermann, wenn Du ihn so kennen gelernt hättest, wie ich ihn kenne. Jetzt ist er in seiner Art gut und freundlich gegen mich, weil er noch immer hofft, daß ich eines Tages meinen Sinn ändern solle. Aber er würde in einen unbändigen Zorn gerathen und würde mich gewiß hart und grausam behandeln, wenn er dahinter käme, daß mein Herz sich bereits für einen Anderen entschieden hat. Dann hätte ich sicherlich keine ruhige Stunde mehr. Und weil wir uns doch nun einmal nicht ohne seine Einwilligung heirathen können, müssen wir erst geduldig warten, bis er selber zur Vernunft gekommen ist oder bis der liebe Gott sonst etwas zu unsern Gunsten geschehen läßt.“

„Das sind sehr ungewisse Hoffnungen, lieber Schatz. Was könnte sich denn da Erfreuliches ereignen? Sollen wir etwa auf den Tod des Wogaz warten, der ein Mensch ist wie eine Eiche?“

„O pfui, wie magst Du nur etwas so Garstiges aussprechen Nein, seinen Tod wünsche ich gewiß nicht. Aber er hat schon ein paar mal davon geredet, daß es seine Absicht ist, nach Amerika auszuwandern, wenn er nur erst einen Käufer für Hof und Feld gefunden hat. Natürlich meint er, daß ich ihn begleiten würde, vielleicht gar als seine Frau. Aber er darf mich zum Glück nicht zwingen, mit ihm über das große Wasser zu gehen, und wenn er mit diesem Plan Ernst macht, bin ich frei.“

Zweifelnd schüttelte der Goldschmied den Kopf.

„Ich glaube nicht recht daran, Christine. Wahrscheinlich ist es nichts als müßiges Gerede. Um nach Amerika zu gehen, braucht man Geld, und seine Wirthschaft ist in einem so elenden Zustand, daß ich kaum begreifen kann, wie er auch nur das nackte Leben fristet.“

„Weißt Du — ich denke immer, daß er außerdem ganz in der Stille noch irgend ein anderes Geschäft oder Gewerbe betreiben muß. Wie ließe sich's sonst erklären, daß er oft am späten Abend ausgeht und erst bei Tagesanbruch wieder nach Hause kommt.“

(Fortsetzung folgt.)

und das könne der Stadt nur zum Besten gereichen. Oberbürgermeister Kohli erwidert, daß die Marktpreise von einem Beamten der Polizeiverwaltung ermittelt würden; die höchsten und die niedrigsten Preise seien ausgeschlossen, und dann handle es sich nur um die auf dem Markt, nicht aber um die in den Läden gezahlten Preise. Syndikus Kelch meint, um hier einen Ausweg zu finden, empfehle es sich vielleicht, eine „Marktkommission" einzurichten. Stadtv. Schlee ersucht schließlich den Oberbürgermeister, dieser Angelegenheit seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Für den Finanzausschuß referirt sodann Stadtv. Hellmold, und es kommt zunächst der Haushaltsplan der städtischen Wasserleitung und Kanalisation zur Verhandlung. Stadtv. Cohn führt aus, in dem diesjährigen Etat kämen solche Ungeheuerlichkeiten vor, daß es am besten wäre, ihn an den Magistrat zurückzugeben, damit er den Etat nach dem, was Rechtens sei, umarbeite. Oberbürgermeister Dr. Kohli weist den Vorwurf, daß der Magistrat bei Aufstellung des Etats gesetzwidrig, das heißt gegen die Vorschriften des Statuts gehandelt habe, zurück. Bürgermeister Stachowitz führt aus, es bestehe doch die Hoffnung, daß sich die Einnahmen heben, so daß die Vertheilung der Lasten in Zukunft eine bessere sein werde. — Es handelt sich hierbei, wie hier eingeschaltet werden möge, darum, daß unter Tit. I, 2 der Einnahme „Von der Stadtgemeinde für zur Straßenspülung, zu den Straßenbrunnen und zu Feuerlöschzwecken verbrauchtes Wasser" 25 000 Mk. eingestellt sind, gegen 15 000 im vorigen Jahre. Diese Summe muß also von der Gesammtbürgerschaft aufgebracht werden, auch von den Bewohnern derjenigen Vorstädte, welche von der Wasserleitung und Kanalisation keinen direkten Vortheil haben. — Stadtv. Kriwes ist der Ansicht, man werde keinen anderen Ausweg finden können; lehne man diese Position ab, dann müßte der Betrag auf die Gebäudesteuer geschlagen werden, was er nicht für rathsam halte, da unter den Hausbesitzern viele schon heute schwer unter den Lasten zu leiden haben. Auch Stadtv. Dietrich meint, man müsse sich jetzt bei der Etatsaufstellung an das Statut halten, wie es ist; später sei allerdings eine Aenderung des Statuts dringend nothwendig. Stadtv. Schlee hält die Einstellung der 25 000 Mk. für sehr bedenklich und schlägt vor, das Statut alsbald zu ändern. Bei Schluß der Generaldebatte stellt Stadtv. Cohn den Antrag, den Etat, wie oben angeführt, an den Magistrat zurückzugeben. Stadt.-Vorsteher Prof. Boethke weigert sich, den Antrag in dieser Form zur Abstimmung zu bringen und die Versammlung beschließt gegen die Stimme des Stadtv. Cohn in gleichem Sinne. — Es wird dann in die Spezialberathung eingetreten. Der Etat der Wasserleitung schließt in Einnahme und Ausgabe mit 111.800 Mk. ab, gegen 114 900 Mk. im Vorjahre, der Etat der Kanalisation mit 120.300 Mk., gegen 96.900 im vorigen Jahr. Im Einzelnen ist zu erwähnen: Einnahmen aus Wasserzins 60.000 Mk. (gegen 73.000 im vorjährigen Etat); von der Stadtgemeinde, wie oben angeführt, 25 000 Mk. (15 000); Ueberschuß an die Kanalisationskasse 8900 Mk. (18 200 im Vorjahr); — bei der Kanalisation: Vergütigung von der Stadtgemeinde für Abführung der Regen- und Schmutzwässer von den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt 47700 Mk., gegen 21 000 im Vorjahr. — Der Etat wird schließlich mit diesen Abweichungen genehmigt.

Aus der Debatte sei noch Folgendes hervorgehoben: Stadtv. Lambeck wendet sich dagegen, daß 25 000 Mk. für Straßenspülung etc. eingesetzt werden; wenn die Regierung den Etat genau prüfe, müßte sie diesen Betrag streichen, denn für die Straßenspülung sei im vergangenen Sommer z. B. doch nur herzlich wenig gethan. — Auf Anregung des Stadtv. Dietrich wird bei der Position „Verzinsung der Ueberschreitungen" (in Höhe von 600 000 Mk.) der Zusatz „noch nicht genehmigten" gemacht. — Zur Sprache kommt weiter, daß die Filterpresse im Klärwerk nicht funktionirt und daß im Publikum mehr und mehr die Ansicht auftritt, die Kläranstalt sei „verkracht"; die Versammlung beschließt, an den Magistrat das Ersuchen zu richten, in der nächsten Sitzung über die bisherigen Ergebnisse des Betriebes der Kläranstalt Bericht zu erstatten. — Nach der Genehmigung des Etats wird die Sitzung gegen 3/4 8 Uhr geschlossen; zur Weiterberathung der nicht zur Erledigung gekommenen Punkte der Tagesordnung wird auf Sonnabend dieser oder Mittwoch nächster Woche eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

* [Radfahrer-Verein „Pfeil".] In der Dienstagversammlung wurden zwei neue aktive Mitglieder aufgenommen. Es wurde beschlossen, Ausgangs April ein kleines Rennen der Mitglieder zu veranstalten, dem später ein größeres Rennen folgen soll.

— [Der Lehrerverein] hat Sonnabend, den 29. d. Mts., 5 Uhr, im altdeutschen Zimmer des Schützenhauses eine Sitzung, in welcher ein Anschreiben des Landeslehrervereins zur Kenntniß gebracht und ein Vortrag über den naturfreundlichen Unterricht gehalten werden soll.

* [Der diesjährige naturwissenschaftliche Ferienkursus] für Lehrer an höheren Schulen wird in der Zeit vom 8. bis 18. April in Berlin abgehalten werden.

+ [Wegen der Anlage von Kleinbahnen] hat der Minister der öffentlichen Arbeiten folgende Bestimmung erlassen: „Bevor über die Ertheilung der Erlaubniß zur Vornahme von Vorarbeiten für Kleinbahnen — mit der Wirkung, daß jeder Besitzer auf seinem Grund und Boden Handlungen geschehen lassen muß, welche zur Vorbereitung des Unternehmens nothwendig sind — in Gemäßheit des § 5 des Enteignungsgesetzes Beschluß gefaßt wird, bedarf es der Feststellung, daß die Bahn als Kleinbahn zugelassen ist und daß von Seiten der allgemeinen Staats- und Verkehrsinteressen keine Bedenken geltend zu machen sind. Während die Prüfung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, in denjenigen Fällen, in welchen es nach der Ausführungsanweisung vom 22. August 1892 meiner Entscheidung darüber, ob die Bahn als Kleinbahn anzuerkennen ist, nicht bedarf, ganz den Regierungspräsidenten überlassen werden kann, erachte ich es für nothwendig, daß mir in allen Fällen, wo es sich um ganz oder theilweise mit Maschinenkraft zu betreibende Bahnen handelt, Gelegenheit zur vorgängigen Prüfung gegeben wird, ob die Voraussetzungen für die Ertheilung der Erlaubniß zur Vornahme der Vorabeiten gemäß § 5 des Enteignungsgesetzes als vorhanden anzuerkennen sind. Zur Vermeidung von Zeitverlust und unnöthigem Schreibwerk empfiehlt es sich, die Berichterstattung über diese Frage mit der nach § 1 des Kleinbahngesetzes und der Ausführungsanweisung zu demselben ohnehin erforderlichen Einholung meiner Entscheidung darüber zu verbinden, ob die betreffende Bahn als Kleinbahn zuzulassen ist."

+ [Der westpreußische Fischerei-Verein] wird am 9. März, Nachmittags 4 Uhr, im Landeshause zu Danzig wieder eine Vorstandssitzung halten, für welche neben geschäftlichen Angelegenheiten folgende Punkte von allgemeinerem Interesse auf der Tagesordnung stehen: Unberechtigtes Fischen der Schiffer auf öffentlichen Strömen und Flüssen, Hebung der Krebszucht, Fischerei im Weichseldurchstich, Schonzeiten, Schutz der Lachse, Petition der Berufsfischer auf Einführung eines Schutzzolls für ausländische Fische.

* [Aus der Provinzalverwaltung.] Dem Bericht der Provinzialverwaltung entnehmen wir noch folgendes: An Prämien für Kreischausseen sind in Gemäßheit des Provinzial-Landtagsbeschlusses vom 1. März 1894 im Verwaltungsjahre 1895/96 bewilligt worden 595 240 30 Mark. Es liegen der Provinzial Verwaltung noch Anträge von 11 Kreisen auf Prämiirung von Kreischausseen in Länge von 250 000 laufenden Metern vor. Der Provinzialausschuß hat aber beschlossen, für die nächsten Jahre keine Mittel zur Bewilligung von Provinzial-Prämien für neue Kreischausseen beim Provinzial-Landtage zu beantragen, weil er der Ansicht ist, daß es im Interesse der finanziellen Lage der Provinz, namentlich in Anbetracht der noch bestehenden ältereren Verpflichtungen für Chausseebeamten, sowie mit Rücksicht auf die nicht mehr von der Hand zu weisende Nothwendigkeit, auch den Bau von Kleinbahnen zu fördern, erforderlich ist, eine Ruhepause in der Bewilligung von Chaussee-Prämien eintreten zu lassen. Ein besonders dringendes Bedürfniß zu noch weiterer Ausgestaltung des mit erheblichen Opfern hergestellten umfangreichen Chausseenetzes wird zur Zeit nicht anerkannt werden können. Im Ganzen sind an Chausseebauprämien bisher bewilligt 12 515 009,17 Mk., davon sind zur Auszahlung gelangt 8 833 143,87 Mk., es bleiben noch zu zahlen 3 681 895,30 Mk.

● [Eine theilweise Mondfinsterniß] findet morgen, am Abend des 28. Februar statt. Sie wird ihrem ganzen Verlauf nach bei uns sichtbar sein. Sie beginnt nach mitteleuropäischer Zeit um 7 Uhr 16 Minuten, erreicht ihre Mitte 8 Uhr 46 Minuten und ihr Ende 10 Uhr 16 Minuten. Der Schatten der Erde tritt in die Mondscheibe ein etwas nördlich von dem äußersten linken Rande derselben und wird zur Zeit der Mitte fast die ganze Mondscheibe bedecken. Je nach dem Luftzustande, dem Grade der Heiterkeit oder Bewölkung in demjenigen Theile der Erde, wo die Sonne während der Finsterniß im Horizont steht, wird die Farbe des verfinsterten Mondes heller oder dunkler roth sein.

+ [Invaliditäts- und Altersversicherung.] Herr Landes-Direktor Jaeckel hat als Vorsitzender des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt der Provinz Westpreußen den Gesammtvorstand zu einer Sitzung auf Sonnabend, den 29. d. Mts., Vormittags 11 Uhr nach Danzig berufen. Die Sitzung findet im Geschäftsgebäude Neugarten Nr. 2 statt.

* [Verpachtung.] Heute Mittag stand vor dem Bürgermeister Herrn Stachowitz Termin zur Verpachtung der städtischen Lagerschuppen an der Uferbahn an. Es kamen zuerst die Lagerschuppen 6 und 7 auf 1 Jahr zum Ausgebot. Der Höchstbietende blieb Herr Samuel Wollenberg mit 350 Mk., bisherige Pacht 618 Mark. Demnächst wurden die Schuppen 18 und 19 auf 3 Jahre ausgeboten. Herr Moritz Leyser blieb mit 270 Mk. pro Jahr Meistbietender, bisherige Jahrespacht 360 Mk. Für die Schuppen 20 und 21 bot Herr Leopold Müller 250 Mk. Jahresmiethe; im Falle die beiden Räume einzeln verpachtet würden, boten die Herrn A. Rittweger und H. Kuttner je 140 Mk. für eine Nummer, wenn aber der Magistrat eine Zwischenwand ziehen würde, wollen beide Herren zusammen für beide Räume 300 Mk. pro Jahr Pacht bezahlen. Es waren zu dem Termin nur 5 Reflektanten erschienen.

♀ [Erledigte Stellen für Militäranwärter.] Beim Kreisausschuß des Kreises Strasburg (Westpr.), ein Chaussee-Aufseher für die Strecke Goral, Gehalt 900 Mark. — Bei der Kaiserl. Ober-Post-Direktion zu Danzig, Landbriefträger, Gehalt 650 Mark, steigend bis 900 Mark, sowie der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Beim Kaiserl. Postamt zu Konitz (Westpr.) ein Postschaffner, Gehalt 800 Mark steigend bis 1500 Mark, sowie 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß. — Beim Magistrat zu Culm, Polizeisergeant, Anfangsgehalt 900 Mark, steigend bis 1200 Mark, außerdem Kleidergeld und Wohnungsgeldzuschuß. — Beim Kreisausschuß zu Strasburg (Westpr.), ein Assistent, Gehalt 1200 Mark. — Bei der Polizeibehörde zu Arys (Kr. Johannisburg), ein Stadtwachtmeister und Vollziehungsbeamter, Gehalt 600 Mark und freie Wohnung. — Bei der Kaiserl. Ober-Post-Direktion zu Königsberg zwei Landbriefträger, Gehalt 650 Mark und 60 bis 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß; das Gehalt steigt bis 900 Mark. — Bei der Direktion der ostpreußischen Südbahn zu Königsberg, zwei Weichensteller, Anfangsgehalt 700 Mark, Höchstgehalt 870 Mark sowie freie Dienstwohnung oder Wohnungsgeldzuschuß. — Bei der Königl. Hafen-Bauinspektion zu Pillau, ein Steuermann, Gehalt 800 bis 1200 Mark und 180 Wohnungsgeldzuschuß. — Beim Kaiserl. Postamt zu Fordon, Landbriefträger, 650 Mark Gehalt und 60 Mark Wohnungsgeldzuschuß; das Gehalt steigt bis 900 Mark. — — Bei der 3. Division zu Stettin, ein evangelischer Divisions-Küster, 1000 Mark Gehalt, 180 Mark Servis und 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß, das Gehalt steigt bis 1500 Mark. Gesuche sind an Militär-Oberpfarrer Kramm in Stettin, Birken-Allee 41, zu richten.

№ [Strafkammer.] Im Laden des Kaufmannes Weiß zu Briesen entstand am Abend des 5. November v. J. zwischen dem Fleischergesellen Friedrich Zoellmann aus Gr. Brudzaw, dem Dachdecker Ernst Tendler in Briesen, dem Arbeiter Carl Klietz daher, dem Eigenthümer Johann Klietz aus Laberz und dem Zimmermann Gustav Goertz aus Briesen ein Streit, der später auf der Straße fortgesetzt wurde und in dessen Verlauf Zoellmann, der als ein großer Messerheld in Briesen bekannt ist, mit dem Messer auf seine Gegner wie ein Rasender einschlug. Da auch Zoellmann gemißhandelt wurde, so hatten sich die sämmtlichen Personen wegen Körperverletzung zu verantworten. Sie wurden auch sämmtlich für schuldig befunden und Zoellmann zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängniß, Tendler zu 3 Monaten Gefängniß, Carl und Johann Klietz zu je 2 Wochen und Goertz zu 3 Wochen verurtheilt. Zoellmann wurde auch sofort verhaftet. — Dem Pferdeknecht Andreas Nitza aus Elzanowo wurde eine einjährige Gefängnißstrafe auferlegt, weil er dem Pferdeknecht Stanislans Paptowski in Elzanowo mit einer Dungforke gelegentlich eines Streites mehrere Hiebe über den Kopf versetzt hatte. — Der Schachtmeister Eduard Stoetzau aus Schönsee miethete im Februar v. J. aus der Filiale der Firma Neidlinger hierselbst eine Nähmaschine und verpflichtete sich für dieselbe einen monatlichen Miethspreis von 6 Mark zu zahlen. Noch bevor er die Maschine in seine Wahnung gebracht hatte, hatte er dieselbe für den Preis von 60 Mark an einen Arbeiter verkauft, obgleich ihm in dem schriftlich abgefaßten Miethsvertrage das Verkaufsrecht verboten war. Angeklagter, der sich nicht schuldig bekannte und in seiner Handlungsweise nichts Strafbares erblicken wollte, wurde mit 2 Monaten Gefängniß bestraft. — Schließlich wurde gegen den Maurer Friedrich Litwinski aus Mocker wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle auf eine dreimonatliche Gefängnißstrafe erkannt, weil er von einem Waggon auf der Uferbahn etwa 1/2 Centner Kohlen entwendet hatte.

— [Das gestrige Feuer] im Simon'schen Hause auf der Neustadt ist dadurch entstanden, daß ein Lehrling, welcher mit einer Laterne in den Keller ging, beim Anzünden der Laterne das Zündhölzchen in unachtsamer Weise bei Seite geworfen hat. In Folge dessen entzündete sich der Fußboden des Ladens in der Nähe des Kellereinganges, wo der Petroleumzapfapparat aufgestellt war; letzterer kam zur Explosion und das brennende Petroleum breitete sich dann schnell im Laden aus.

♀ [Auf dem heutigen Viehmarkt] waren 234 Schweine, nur magere Waare, aufgetrieben; für dieselben wurden 29 bis 31 Mark pro 50 Kilo Lebendgewicht erzielt.

** [Polizeibericht vom 27. Februar.] Gefunden: Ein zerbrochener, anscheinend goldener Manschettenknopf in der Brückenstraße; ein Schlüssel am Stadtbahnhof. — Verhaftet: Vier Personen.

Vermischtes.

Dr. Fritz Friedmann protestirte nach einer Meldung aus Bordeaux bisher gegen die wider ihn erhobenen Anklagen und betheuerte seine Unschuld. Er antwortete ruhig, jedes Wort erwägend. Während seines letzten Verhörs wartete Anna Merten im Korridor des Gerichtsgebäudes, um Friedmann zu sehen, aber vergebens! Alle Koffer Friedmanns sind beschlagnahmt und der deutschen Botschaft in Paris überwiesen. Anna Merten weilt noch immer im Hotel de France; sie will rasch mehrere französische Lieder lernen, um in Paris als Tanz-Sängerin aufzutreten.

Der neue Berliner Meßpalast ist am Mittwoch, zugleich mit der Frühjahrsmesse in Gegenwart der städtischen Behörden und zahlreicher Ehrengäste eröffnet. Für 2 500 000 Mark ist der Koloß auf dem Grundstück Alexandrinenstraße 10 errichtet. Das Gebäude ist fünf Stock hoch und gruppirt sich in vier Flügeln um einen mächtigen Hof. 2000 Firmen stellen darin aus.

Entgleist ist bei Zwickau auf der Muldebrücke ein von Schwarzenberg kommender Güterzug. 6 Wagen blieben auf der Brücke stehen, ein schwer beladener Kohlenwagen stürzte in das Wasser. Ein Bremser wurde vom Wagen herab in die Mulde geschleudert und leicht am Knie verletzt; sonst hat Nimand Schaden genommen.

Durch eine Schneelawine zerstört wurde ein Dorf des türkischen Vilajets Trapezunt. Hundert Menschen sollen dabei umgekommen und viele verwundet sein.

350 000 Mark für ein Cirkusausstattungsstück. Im Cirkus Renz in Berlin ist ein neues Ausstattungsstück mit Musik, Gesang, Ballet und allen möglichen und unmöglichen Cirkuskünsten unter dem Titel „Lustige Blätter" in Szene gesetzt, welches an Glanz und Pracht Alles übertrifft, was auf diesem Gebiete je dagewesen. Die Unkosten dafür belaufen sich nämlich auf die Kleinigkeit von 350 000 Mark.

Ein Zukunfts-Liebeslied.

Du hast die rosigsten Lippen
Und Augen wie Sterne, mein Lieb!
Und Rippen hast Du — ach Rippen,
Wie nie sie ein Dichter beschrieb!

An schneeige Blüthen erinnern
Die Händchen so weiß und so fein,
Und alle die Knöchlein im Innern
An gedrechseltes Elfenbein!

Dein Wuchs ist gleich den Zirbeln,
So stolz, so schlank und so schön —
Mit solchen Rückenwirbeln,
Wie könnt' es auch anders gescheh'n!

Mein Herz tobt in stürmischem Pochen,
Durchblitzt Dir der X-Strahl den Leib:
Du hast die entzückendsten Knochen,
Du angebetetes Weib!

Neueste Nachrichten.

Berlin, 26. Februar. In dem Strafprozesse gegen den Rechtsanwalt Ebstein, Arzt und Redakteur Beerwald, Buchdruckereibesitzer Wiegand und Redakteur Knorr wegen Beleidigung der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beamten durch den Artikel über die Entmündigung des Stabsarztes Sternberg, wurde Ebstein zu 500 Mark, Beerwald zu 50 Mark, Knorr zu 150 Mark Geldstrafe verurtheilt, Wiegand wurde freigesprochen.

Rom, 26. Februar. Der Kommandant von Adigrad, Oberstlieutenant Ferrari ist wegen Unfähigkeit abgesetzt worden.

Petersburg, 26. Februar. Der Gouverneur von Irkutsk erwartet in etwa 9 Tagen die Antwort auf die nach Jakutsk abgegangene Depesche, betreffend Nansen, wenn die Nachricht von der Rückkehr der Polar-Expedition sich bestätigen sollte.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 27. Februar um 6 Uhr früh über Null: 0,38 Meter. — Lufttemperatur — 5 Gr. Cels. — Wetter trübe. — Windrichtung: Süd-Ost.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Für Freitag, den 28. Februar: Wenig verändert, lebhafte bis stürmische Winde.

Für Sonnabend, den 29. Februar: Abwechselnde Bewölkung, um Null herum. Starke Winde.

Handelsnachrichten.

Thorn, 27. Februar. (Getreidebericht der Handelskammer) Wetter Frost. Weizen unverändert 126 pfd. bunt 145 Mk. 120 pfd. hell 150 Mk. 132/33 pfd. hell 152/53 Mk. — Roggen unverändert 122 pfd. 112 Mk. 125/26 pfd. 113 Mk. — Gerste unverändert feine Brauw. 115/18 Mk. feinste über Notiz gute Mittelw. 110/15 Mk. — Erbsen ohne Nachfrage Futterw. 102/105 Mk. — Hafer flau helle feine 105/108 Mk. geringerer 100/102 Mk.

Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)

Berliner telegraphische Schlußcourse.

	27. 2.	26. 2.		27. 2.	26. 2.
			Weizen: Mai	126,25	156,50
Russ. Noten. p. Ossa	217,40	217,75	Juli	126,50	157,—
Wechs. auf Warschau k.	216,95	216,95	loco in N.-York	83 1/8	83 5/8
Preuß. 3 pr. Consols	99,70	99,70	Roggen: loco.	125,—	126,—
Preuß. 3 1/2 pr. Consols	105 10	105,10	Mai	125,75	126,—
Preuß. 4 pr. Consols	105,80	106,—	Juni	126 25	126,75
Dtsch. Reichsanl. 3 %	99,80	99,80	Juli	126,75	127,50
Dtsch. Rchsanl. 3 1/2 %	105,10	105,10	Hafer: Mai	121,—	121,—
Poln. Pfandb. 4 1/2 %	67,90	67,85	Juli	122,50	122,75
Poln. Liquidatpfdbr.	—,—	—,—	Rüböl: Februar	46,90	46.90
Westpr. 3 1/2 % Pfndbr.	100,30	100,30	Mai	46.80	46,80
Disc. Comm Antheile	217,—	218,—	Spiritus 50er: loco	53,30	53,—
Oesterreich. Bankn.	169,45	169,50	70er loco.	33,60	33,40
Thor. Stadtanl. 3 1/2 %			70er Februar	38,70	38,70
Tendenz der Fondsb.	schwch.	still.	70er Mai	39 30	39,30

Wechsel-Discont 3 %, Lombard Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3 %, für andere Effekten 4 %.

Es giebt keine Toiletteseife zum täglichen Gebrauch, welche die von tausenden deutschen Professoren und practischen Aerzten anerkannten und gerühmten cosmetischen, hygienischen und sanitären Eigenschaften hat, wie die Patent-Myrrholin-Seife. Dies dürfte Jedermann als Beweis genug sein, um die Patent-Myrrholin-Seife beim Waschen als Toilette-Gesundheits-Seife zur Gesundheits- und Schönheitspflege der Haut anzuwenden. Die Pateut-Myrrholin-Seife ist in allen guten Parfümerie- und Droguen-Geschäften sowie in den Apotheken 2c. à 50 Pfg. erhältlich und muß jedes Sück die Patent-Nummer 63592 tragen.

Jede Hausfrau weiß, welch verdrießliche Sache in der Uebergangszeit vom Herbst zum Winter, und von diesem zum Frühjahr das Heizen von Wohnräumen zu sein pflegt. Meist sind rasch und nur für kurze Zeit einige Grad Wärme nothwendig. Centralheizung wie Kohlenofen arbeiten dann zu schwerfällig. Die Wärme ist erst nach einiger Zeit wahrnehmbar und wird dann, weil fast nicht regulierbar, leicht lästig. Wer einen guten Gasheizofen besitzt, will denselben daher, schon wegen der unschätzbaren Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten, die ein solcher Ofen in den Uebergangszeiten bietet, nicht mehr entbehren. Die renommirteste Gasofenfabrik ist die der Firma J. G. Houben Sohn Carl in Aachen. „Houbens Original-Gasheizöfen" genießen Weltruf und werden mit Recht vom Publikum vorzugsweise verlangt, weil es erwiesenermaßen kein anderes gleichwerthiges Fabrikat giebt.

Bekanntmachung.

Der Haushaltsplan für die Kämmerei-Kasse der Stadt Thorn für das Etatsjahr 1896|97 wird gemäß § 66 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 acht Tage lang und zwar **vom 28. Februar bis einschl. 6. März d. Js.** im Bureau unserer Calkulatur während der Dienststunden zur Einsicht der Gemeindemitglieder offen liegen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. (861)

Thorn, den 27. Februar 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Nähe des Ziegelei-Restaurants, sowie auf der Ziegelei-Kämpe sollen

ca. 20–30 Stück Pappeln von verschiedener Stärke u. Güte

öffentlich meistbietend verkauft werden und haben wir hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Sonnabend, d. 29. Februar cr.,
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Versammlungsort: 10 Uhr Vormittags im Ziegelei-Restaurant. (779)

Thorn, 20. Februar 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses der Gemeinde-Vertretung Mocker vom 19. Februar cr. sind gewählt worden:

1) zum Armen-Vorsteher:
für Bezirk I: Herr Besitzer **F. Rüster** an Stelle des Herrn **Ennulat.**

2) zu Stellvertretern:
für Bezirk II: Herr Restaurateur u. Besitzer **E. de Sombré** an Stelle des Herrn **Lemke.**
für Bezirk VII: Herr Besitzer **Anton Szubryczinski** an Stelle des Herrn **C. Krampitz,**
für Bezirk IX: Herr Besitzer **Falkmeyer** neugewählt.

Der Gemeindevorstand.
Hellmich.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde für das Rechnungsjahr 1896|7 gemäß § 119 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 zwei Wochen lang nämlich **von Dienstag, den 3. März bis einschl. Montag, den 16. März 1896** im hiesigen Gemeinde-Bureau während der Dienststunden zur Einsicht aller Gemeinde-Angehörigen ausliegen wird.

Mocker, den 25. Februar 1896.

Der Gemeindevorstand.
Hellmich. (856)

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und unter Hinweisung auf das Gesetz vom 29. September 1846 wegen Einführung von Gesindebüchern, verordnen wir für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks:

1) Jeder Dienstbote, welcher es unterläßt, sich mit einem Gesindebuche zu versehen, verfällt in eine Polizeistrafe bis zu 1 Thlr.

2) Jede Dienstherrschaft, welche es unterläßt, sich bei der Annahme eines Dienstboten das Gesindebuch vorlegen zu lassen, verfällt in eine Polizeistrafe von 1 Thlr.

3) Für das zur Zeit der Publikation dieser Verordnung im Dienste stehende Gesinde wird der Termin zur Beschaffung des Gesindebuchs auf den 1. Januar künftigen Jahres bestimmt, Neuanziehendes aber, oder den Dienst wechselndes Gesinde ist gehalten, vor seinem Dienstantritt sich in den Besitz eines Gesindebuches zu setzen.

Marienwerder, den 27. November 1858.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnißnahme und genauen Beachtung in Erinnerung.

Podgorz, den 25. Februar 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit hier wiederholt bemerkt worden, daß verschiedene Schlächtern das Fleisch, um ihm ein besseres Ansehen zu geben, aufblasen. Da dies ekelhaft und polizeiwidrig ist, so wird solches hiermit von neuem und bei einer Polizeistrafe von 6 bis 15 Mark untersagt. (853)

Podgorz, den 26. Februar 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Standesamt Mocker.

Vom 20.—27. Februar 1896 sind gemeldet:

Geburten.

1. Tochter dem Korbmachermeister Robert Kühn. 2. Sohn dem Arbeiter Franz Swiderski-Rubinkowo. 3. T. dem Tischler Joseph Anczak. 4. S. dem Arb. Jakob Piontkowski. 5. S. dem Arb. Michael Klapproth. 6. S. dem Oberfeuerwerker Carl Riege. 7. T. dem Arb. Michael Wessolowski. 8. T. dem Arb. Wladislaus Wisniewski. 9. S. dem Schuhmacher Anton Dybowski. 10. S. dem Kürschner Carl Dora. 11. T. dem Arbeiter Matthias Zielinski. 12. S. dem Maurer Anton Piotrowicz. 13. unehel.

Sterbefälle.

1. Paul Wiese, 1 Mon. 2. Eduard Wludarski, 2 Wochen. 3. Clara Beyer, 10 M. 4. Minna Weilack geb. Parpart, 37 Jahr 5. Alexander Wludarski, 2 Wochen. 6. Paul Huth, 1 Jahr.

Aufgebote.

Fleischer Hermann Krzeimcki und Ida Dickmann, beide aus Mocker.

Klavierunterricht

wird ertheilt **Brückenstr. 16,** 1 Tr. rechts

TRADE MARK. ORA ET LABORA

Mellin's Nahrung

für Säuglinge Kinder jed. Alters Kranke, Genesende, Magenleidend
Preis pro Glasflasche 1,50 und 2,50 Mark.

Mellin's Nahrung macht Kuhmilch leicht verdaulich, **enthält kein Mehl!**
Mellin's Nahrung wird von den zartesten Organen sofort absorbirt.
Mellin's Nahrung erzeugt Blut, Fleisch, Nerven und Knochen.
Mellin's Nahrung ist **ausgiebiger** und bekömmlicher als mehlhaltige Nährmittel.
Mellin's Nahrung nach Vorschrift angewendet, **bester Ersatz für Muttermilch.**
Mellin's Nahrung ist die beste für Magenkranke.

Zu haben in **Apotheken, Drogerien** oder **direct** durch das

General-Depôt: J. C. F. Neumann & Sohn, Berlin W., Taubenstr. 51/52.

Hoflieferanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Niederlagen in Thorn bei **Hugo Claass** und **Anders & Co.** (187)

Bekanntmachung.

300 kg Pa. Putzbaumwolle sind für das Stadtbauamt II zu liefern.

Preisofferten frei städtische Lagerplatz nebst genau bezeichneten Qualitäts-Proben sind bis zum

Montag, den 2. März cr., Vorm. 11 Uhr

im Stadtbauamt II abzugeben.

Thorn, den 25. Februar 1896. (842)

Der Magistrat.

Verkauf

eines

Konkurs-Waarenlagers.

Das zu **W. Kownatzki**'schen Konkursmasse in **Schönsee** gehörige **Waarenlager** bestehend aus

Material-, Eisen- und Schuhwaaren,

soll mit der **Ladeneinrichtung** im ganzen verkauft werden.

Hierzu sind ca. 2000 Mark erforderlich.

Taxe und Verkaufsbedingungen sind beim Unterzeichneten einzusehen.

Thorn, den 25. Februar 1896.

Der Konkursverwalter.
Gustav Fehlauer.

Oeffentliche

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 28. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr

werde ich vor der Pfandkammer

18 Elemente

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern. (864)

Nitz, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Oeffentliche

Zwangsversteigerung.

Sonnabend, 29. Februar cr.,
Vormittags 11 Uhr

werde ich in **Thorn, Grabenstr. 2,** 1 Treppe hoch,

2 mahag. Kleiderspinde, 1 Wäschespind, 1 Wandspiegel mit Spiegelkommode, 1 Sopha mit braunem Ripsbezug, 2 Sophatische, 2 Waschtische, 1 Kommode, 2 Bettgestelle nebst Matratzen, 2 Stand Betten, Oeldruckbilder, Figuren (Gyps) u. s. w.

zwangsweise versteigern. (860)

Thorn, den 27. Februar 1896.

Sakolowsky,
Gerichtsvollzieher.

Der ca. 150 qm. große eingezäunte

Lagerplatz

der Handelskammer an der Uferbahn, welchen bisher Herr **Höhle** gemiethet hatte, ist vom 1. April cr. anderweit zu verpachten.

Reflektanten wollen sich an den Unterzeichneten wenden. (846)

Gustav Fehlauer.

Zu verkaufen:

mehrere tausend cbm guten grobkörnigen **Kies** und **ca. 30 cbm Betonsteine.** Außerdem können noch **Steine** gegraben werden. **J. Modrzejewski, Czernewitz.**

Eine sehr gut erhaltene (823)

engl. Drehrolle

zu verkaufen. Näh. in der Exped. d. Ztg.

3000 Mark,

sichere Hypothek, 5%, auf ländlichem Kruggrundstück zum 15. März **zu cediren gesucht.** Näheres in der Exped. d Ztg.

Formulare

zur An- u. Abmeldung
bei der
Ortskranken-Kasse
sind vorräthig in der
Rathsbuchdruckerei
Ernst Lambeck.

Grossartigste deutsche Publikation in neuerer Zeit!

SPAMERS illustrierte

Weltgeschichte

mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte

unter Mitwirkung von
Prof. Dr. G. Diestel, Prof. Dr. F. Rösiger, Prof. Dr. O E. Schmidt und Dr. K. Sturmhoefel
neubearbeitet und bis zur Gegenwart fortgeführt von
Prof. Dr. **Otto Kaemmel.**

Dritte, völlig neugestaltete Auflage,

Mit nahezu **4000** Text-Abbildungen, n 300 Kunstbeilagen, Karten, Plänen etc.

Beziehbar: 1) in 170 Lieferungen zu je 50 Pf., 2) in 340 Heften zu je 25 Pf., 3) in 28 Abtheilungen zu je 3 Mk, 4) in 10 Bänden: geheftet je 8 Mk. 50 Pf, in Halbfranz geb. je 10 Mk. Band I, II, V, VI VII und VIII liegen bereits vollständig vor. Illustrierte Prospekte überallhin unentgeltlich.

Verlag von OTTO SPAMER in Leipzig.
Zu beziehen durch Walter Lambeck, Thorn.

Die Gartenlaube.

Der neue Jahrgang 1896 beginnt soeben.

Abonnements-Preis vierteljährlich nur 1 Mark 75 Pf.

Romane und Erzählungen, welche demnächst erscheinen:

E. Werner: „Fata Morgana".
Rudolf Lindau: „Der Klageschrei".
Marie Bernhard: „Fredy".
W. Heimburg: „Trotzige Herzen".
Hans Arnold: „Teckel auf Reisen".
Ernst Eckstein: „Vielliebchen".

Belehrende und unterhaltende Beiträge erster Schriftsteller. Künstlerische Illustrationen. – Ein- und mehrfarbige Kunstbeilagen.

Man abonniert auf die „Gartenlaube" in Wochen-Nummern bei allen Buchhandlungen und Postämtern für 1 Mark 75 Pfennig vierteljährlich.

Durch die Buchhandlungen auch in Heften (jährlich 14) à 50 Pf. oder in Halbheften (jährlich 28) à 25 Pf. zu beziehen.

Probe-Nummern sendet auf Verlangen gratis u. franko

Die Verlagshandlung: **Ernst Keil's Nachfolger in Leipzig.**

Louis Kuhne

Internationale Lehr- und Verlags-Anstalt für arzneilose u. operationslose Heilkunst, Leipzig.

Gegründet am 10. Oktober 1883, erweitert 1892.

Rath und Auskunft in allen Krankheitsfällen, auch brieflich, soweit es möglich ist.

Im Verlage von **Louis Kuhne, Leipzig, Floßplatz 24** sind erschienen und direkt vom **Verfasser** gegen Betrags-Einsendung oder Nachnahme, sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Louis Kuhne, Die neue Heilwissenschaft. Ein Lehrbuch und Rathgeber für Gesunde und Kranke. 11te deutsche Auflage (37 Tausend). 1896. Preis Mk. 4.—, eleg. geb. Mk. 5.—. Erschienen in 12 Sprachen.

Louis Kuhne, Bin ich gesund oder krank? Ein Prüfstein und Rathgeber für Jedermann. 6. stark vermehrte Auflage 1896. Preis Mk. —.50.

Louis Kuhne, Kindererziehung. Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis Mk. —.50.

Louis Kuhne, Cholera, Brechdurchfall und ähnliche Krankheiten, deren Entstehung, arzneilose Behandlung und Heilung. Preis Mk. —.50.

Louis Kuhne, Gesichtsausdruckskunde. Lehrbuch einer neuen Untersuchungsart eigner Entdeckung. Mit vielen Abbildung. Preis Mk. 6.—, eleg. geb. Mk. 7.—.

Louis Kuhne, Kurberichte aus der Praxis über die neue arzneilose und operationslose Heilkunst nebst Prospekt. 15. Auflage. Unentgeltlich. (4488)

Steingräber

können sich melden beim Polier **Beichler** auf dem **Artillerie-Schießplatz.** (833)

G. Soppart.

Kutscher.

Zum 1. März suche einen unverheiratheten ordentlichen Kutscher.

(838) **Carl Matthes.**

Ein zuverlässiger

Müllergeselle

kann sofort eintreten, Rittergut **Czernewitz.**
J. Modrzejewski

Einen Lehrling

sucht (854)

P. Hartmann,
Gold- und Silberwaarenfabrik.

Billig möbl. Wohnung m. Burschengel. Zu erfr. **Coppernikusstr. 21** i. Laden.

Für 10 Pf.!

Bis 15. März a. cr. verkaufe ich

Lieder und Tänze

aus meiner
Musikalien-Leihanstalt
für à 10 Pf.
gegen baar ohne Umtauschrecht.

Walter Lambeck,
Musikalienhandlung.

Ziegelei-Park.

Sonnabend, den 29. Februar:

Großes

Bockbierfest.

Grützmühlenteich.

Sichere und glatte Eisbahn.

Freitag auf dem Fischmarkt treffen ein: Pr. fr. Schellfische, Schollen, hf. Maränen u. Karpfen Wisniewski.

Feinst. Back- u. Salatöl

à Pfund 60 Pf.
empfiehlt **H. Claass.**

Sehr gute gefüllte

Schotten-Heringe

empfiehlt billigst (810)
Moritz Kaliski.

Zahnarzt David

Bachestrasse 2, 1 l.
Sprechstunden von 9–12.
Nachmittags von 2–5.
Mit Ausnahme Sonntags.

1 gut möblirtes Zimmer

om 1. März zu verm. **Baderstr. 2, 1.**

Brückenstrasse 32

eine Hofwohnung, besteh. a. 3 Stub. u. Küche sofort zu vermiethen. **W. Landeker.**

Wohnung vom 1. April zu vermieth. bei **C. Schaefer,** Mocker, Thornerstr. 5.

Im

Neubau Schulstr. 10|12

sind Wohnungen von 12 u. 6 Zimmern vom 1. Juni oder 1. Juli 1896 ab zu vermieth. (4828) **G. Soppart.**

2. Etage, möbl. Zimm., a. zusammenh. u. Burschgel. zu verm. **Kulmerstr. 12,** III.

Eine **herrschaftliche, zu Thorn, Bromberger Vorstadt,** Gartenstr. 64, Ecke Ulanenstraße belegene **Wohnung,** bestehend a. 4 großen u. 2 kleinen Zim., Küche, Entree, gemeins. Waschküche u. Trockenboden, Keller u. Bodenr. p. sof. od. 1. April 1896 zu verm. (4668) **David Marcus Lewin.**

Eine Wohnung

nebst Zubehör in meinem neuerbauten Hause vom 1. April d. Js. zu vermiethen. (762)

R. Thomas Schlossermeister.

Gl. frdl. möbl. Zim. zu verm. Auf Wunsch mit Beköstigung **Elisabethstr. 6,** III.

Eine Wohnung,

von 4 Zimmern, u. Zubehör zu vermiethen.
A. Wohlfeil, Schuhmacherstr. 24.

Eine kleine Hofwohnung, 2 Stuben u. Küche an ruhige Einwohner zu vermieth. (755) **Coppernicusstr. 20.**

Die bisher von Hauptmann **Fritsche** bewohnte 3. Etage ist versetzungshalber zu vermiethen **Culmerstraße 4.**

Eine herrschaftliche Wohnung, Schulstraße 15, v. sof. od. 1. April cr. ab zu vermiethen. G. Soppart.

Ein möbl. Zimmer

mit auch ohne Pension zu vermiethen.
Brückenstr 16, 1 Tr. rechts.

1 freundl. möbl. Zimmer

ist zu vermiethen. **Araberstraße 3,** III bei Frau **Lau.** (492)

Eine herrschaftliche Wohnung,

bestehend aus 5 Zimmern, Badezimmer mit Badeeinrichtung, Küche mit vielem Nebengelaß, großem Keller, Burschenstube, Stallung für zwei Pferde, ist für 900 Mark zu vermiethen. Kosten für Kanalisation und Wasserleitung einbegriffen. (848)

Mellienstr. 81, 2. Et. rechts.

Die von Herrn Major **Wiebe** innegehabte Wohnung ist vom 1. April 1896 anderweitig zu vermiethen. (429)

Adele Majewski, Brombergerstr. 33.

Die 1. Etage

in meinem Hause Schillerstr. Nr. 4 mit allem Zubehör ist zum 1. April zu vermiethen.

H. Thomas jun.

Im Waldhäuschen

ist eine **Wohnung** von 3 bis 4 Zimmern, Entree, Balkon, Küche 2c. von sofort oder 1. April zu vermiethen. (495)

Möbl. Zimmer, 10 Mk., für 2 Herren zu verm. Ausk. in der Exped. d. Ztg.

Kirchliche Nachrichten.

Ev. luth. Kirche in Mocker.

Freitag, den 28. Februar 1896.
Abends 7 Uhr: Passionsandacht.
Herr Pastor Meyer.

Synagogale Nachrichten.

Freitag Abendandacht 5¼ Uhr.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.